

Die Autorität der ersten Person

1

Wenn ein Sprecher behauptet, er habe eine Meinung, eine Hoffnung, einen Wunsch oder eine Absicht, nimmt man an, daß er sich nicht irrt, während diese Annahme nicht gegeben ist, wenn er anderen Personen ähnliche geistige Zustände zuschreibt. Woher diese Asymmetrie zwischen Einstellungszuschreibungen, die sich auf das gegenwärtige eigene Selbst beziehen, und Zuschreibungen der gleichen Einstellungen, die sich auf ein fremdes Selbst beziehen? Was erklärt die Autorität, die derartigen Behauptungen in der ersten Person Präsenz zugebilligt und Behauptungen in der zweiten oder dritten Person abgesprochen wird?

Dieser Hinweis und diese Fragestellung können entweder im Rahmen sprachlicher Erwägungen oder in erkenntnistheoretischer Form thematisiert werden. Denn wenn man mit besonderer Autorität sprechen kann, muß der Status des eigenen Wissens irgendwie damit in Einklang stehen, während Wissensbehauptungen dann, wenn das Wissen einen systematischen Unterschied aufweist, diesen Unterschied reflektieren müssen. Daher möchte ich annehmen: Wenn es gelingt, die Autorität der ersten Person im sprachlichen Bereich zu erklären, ist zwar nicht alles, aber doch eine Menge von dem geleistet, was getan werden muß, um die erkenntnistheoretischen Fakten zu kennzeichnen und zu erklären.

Der Zusammenhang zwischen dem Problem der Autorität der ersten Person und dem traditionellen Problem des Fremdpsychischen liegt auf der Hand, doch bei meiner Formulierung des erstgenannten Problems bestehen hier zwei wichtige Unterschiede. Das Problem der Autorität der ersten Person ist das engere der beiden, denn ich werde es nur im Hinblick auf propositionale Einstellungen wie Glauben, Wünschen und Beobachtungen betrachten, also im Hinblick auf Einstellungen wie:

erfreut, erstraunt, verängstigt sein oder prahlen darüber, daß er was der Fall ist, bzw. wissen, sich erinnern, bemerken oder wahrnehmen, daß etwas der Fall ist. Nicht erörtern werde ich hingegen, was im Hinblick auf das Problem des Fremdpsychischen oft für ausschlaggebend erachtet wird, nämlich: Schmerzen und sonstige Empfindungen sowie Wissen, Erinnerungen, Aufmerksamkeit und Wahrnehmung; sofern sie auf Gegenstände wie Personen, Straßen, Städte, Kometen und weitere nichtpropositionale Entitäten gerichtet sind. Was für die propositionalen Einstellungen gilt, sollte zwar, wie es scheint, auch für Empfindungen usw. von Belang sein, aber ich lasse die Zusammenhänge an dieser Stelle unerkundet.

Die Autorität der ersten Person zeigt sich bei allen propositionalen Einstellungen, doch sie zeigt sich in unterschiedlichen Graden und Arten. Glauben, d. h. Überzeugtsein, und Wünschen sind relativ klare und unkomplizierte Beispiele, während Beabsichtigen, Wahrnehmen, Sich-Erinnern und Wissen in der einen oder anderen Hinsicht komplexer sind. Dementsprechend gibt es, wenn jemand bemerkt zu haben behauptet, daß das Haus in Flammen steht, wenigstens drei Fragen zu erwägen: ob das Haus tatsächlich brennt; ob der Sprecher glaubt, daß das Haus brennt; und wie das Feuer die Überzeugung verursacht hat. Was die erste Frage betrifft, hat der Sprecher keine besondere Autorität; was die zweite anlangt, hat er eine solche Autorität; und was die dritte angeht, ist die Verantwortung gemischt und komplex. Die Frage, ob jemand beabsichtigt, die Tür durch Herumdrehen des Schließels zu verschließen, ist zum Teil davon abhängig, ob er die Tür verschließen möchte und glaubt, daß ein Herumdrehen des Schließels zum Verschließen der Tür führt, und ob diese Überzeugung und dieser Wunsch in der richtigen Weise den Wunsch nach Herumdrehen des Schließels ausgelöst haben. Besondere Autorität geht in unmittelbarer Form mit Behauptungen über den Wunsch und die Überzeugung einher, in weitaus niedriger unmittelbarer Form mit Aussagen über die notwendige

kausale Verbindung. Diese Unterschiede zwischen den diversen Formen, in denen die Autorität der ersten Person für propositionale Einstellungen gelten kann, sind wichtig und untersuchenswert. Doch in jedem Fall ist die Autorität der ersten Person von Belang, und es ist der allgemeine Fall, mit dem ich mich hier beschäftigen möchte. Da die Autorität der ersten Person, wenn schon nicht in jeder Hinsicht, so doch zumindest teilweise auf einer Überzeugungskomponente beruht, werde ich mich auf den Fall der Überzeugung – des Glaubens – konzentrieren.

Die Autorität der ersten Person besteht zwar im Hinblick auf Überzeugungen und sonstige propositionale Einstellungen, aber Irrtümer sind trotzdem möglich. Das folgt daraus, daß es sich bei diesen Einstellungen um Dispositionen handelt, die sich in unterschiedlicher Weise und im Laufe einer gewissen Zeit äußern. Da ist Irrtum möglich; Zweifel ebenfalls. Also haben wir nicht immer unaufschubbare oder gewisse Kenntnisse über unsere eigenen Einstellungen, und unsere Behauptungen über die eigenen Einstellungen sind keineswegs unkorrigierbar. Es ist möglich, daß Urteile über die eigene Person durch Belege, die auch anderen Personen zu Gebote stehen, widerlegt werden.

Man kommt einer Charakterisierung der Autorität der ersten Person näher, wenn man feststellt, daß die Behauptungen des Selbstsuzschreibers normalerweise gar nicht auf Belegen oder Beobachtungen beruhen. Außerdem hat es im Regelfall keinen Sinn, den Selbstsuzschreiber zu fragen, warum er glaubt, daß er jene Überzeugungen, Wünsche oder Absichten, die er zu haben behauptet, wirklich hat. Dieses Merkmal von Selbstsuzschreibungen war auch Wittgenstein aufgefallen: »Was ist das Kriterium der Röte einer Vorstellung? Für mich, wenn der Andre sie hat: was er sagt und tut. Für mich, wenn ich sie habe: gar nichts.«¹ In dieser Hinsicht haben sich die

¹ Ludwig Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen*, § 377.

meisten Philosophen an Wittgenstein angeschlossen und dieses Kriterium, wie wir sehen werden, auf die propositionalen Einstellungen übertragen.

Dieses Merkmal der Autorität der ersten Person mag zwar einen gewissen Eindruck machen, doch zu einer Erklärung dieser Autorität trägt es nichts bei. Das liegt zum Teil an den Einschränkungen: »Normalerweise« legen wir unseren Selbstzuschreibungen keine Belege zugrunde, aber manchmal verfahren wir doch so; »im Regelfall« hat es keinen Sinn, jemanden danach zu fragen, warum er glaubt, eine bestimmte Überzeugung, einen Wunsch oder eine Absicht zu haben, aber mitunter hat es doch Sinn. Allerdings bleibt die Autorität der ersten Person sogar in den Ausnahmefällen erhalten; auch wenn eine Selbstzuschreibung zweifelhaft oder ein Einwand angebracht ist, kommt den Äußerungen der Person mit der betreffenden Einstellung besonderes Gewicht zu.

Die Existenz von Ausnahmen ist allerdings nicht der Hauptgrund dafür, daß das Fehlen einer auf Belegen beruhenden Untermauerung von Selbstzuschreibungen keine Erklärung für die Autorität der ersten Person liefert. Der Hauptgrund besteht einfach darin, daß nicht auf Belegen beruhenden Behauptungen im allgemeinen keine höhere Autorität zukommt als solchen Behauptungen, die tatsächlich auf Belegen basieren. Außerdem sind jene nicht mit höherer Wahrscheinlichkeit richtig als diese.

Heutige Philosophen, von denen das Thema »Autorität der ersten Person« erörtert wird, bemühen sich nur selten um eine Beantwortung der Frage, warum Selbstzuschreibungen eine Vorzugsstellung genießen. Die Selbstkenntnis durch Inspektion zu erklären, ist schon lange aus der Mode. Warum es sich so verhält, ist leicht einzusehen, denn diese Erklärung führt lediglich zu der Frage, warum man bei der Inspektion des eigenen Geistes mehr erkennen soll als bei der Inspektion des Geistes anderer Personen.

Von einigen wenigen Philosophen ist die Existenz der Asym-

metrie überhaupt bestritten worden. Ein hartnäckiger Vertreter dieser Ansicht ist Ryle. In seinem Buch über den Begriff des Geistes meint er: Was wir für »privilegierten Zugang« erachten, sei bloß darauf zurückzuführen, daß wir im allgemeinen in einer besseren Lage sind als andere, um uns selbst zu beobachten. Ryle schreibt: »Aber Millers Methoden, etwas über Miller herauszufinden, sind grundsätzlich, im Gegensatz zu einzelnen konkreten Fällen, dieselben wie Millers Methoden, etwas über Meier herauszufinden.« An späterer Stelle heißt es:

Aber das sind Grad², nicht Artunterschiede. Daß der Sprecher besser weiß, was er tut, als der Zuhörer, bedeutet nicht, daß er privilegierten Zugang zu Tatsachen einer bestimmten Art hat, die dem Zuhörer notwendig unzugänglich sind, sondern nur, daß er in einer sehr günstigen Lage ist zu wissen, was zu wissen der Zuhörer oft in einer sehr ungünstigen Lage ist. Die Eigenheiten der Unterhaltung eines Mannes erschrecken oder verwirren seine Frau nicht so, wie sie seine Verlobte überrascht oder verblüfft haben, und alte Kollegen brauchen einander nicht alles so ausführlich auseinanderzusetzen, wie sie das für ihre neuen Schüler tun müssen.²

Ich für mein Teil bin ebenso wie Ryle der Meinung, daß jeder Versuch, die Asymmetrie zwischen in der ersten Person Präzisen gehaltenen Behauptungen über Einstellungen und Behauptungen in anderen grammatischen Personen oder Terna-pora durch Bezugnahme auf eine spezielle Art des Wissens oder eine besondere Form von Erkenntnis zu erklären, zu einem skeptischen Resultat führen muß. Jede derartige Darstellung muß die Asymmetrie hinnehmen, ohne sie jedoch erklären zu können. Von Ryle wird die Asymmetrie allerdings weder hingenommen noch erklärt. Er bestreitet einfach ihre Existenz. Da die Existenz der Asymmetrie nach meinem Dafürhalten auf der Hand liegt, halte ich es für einen Irrtum, vom Fehlen einer eigenartigen Weise des Erkennens bzw. einer besonderen Form oder Art des Wissens ausgehend gel-

² Gilbert Ryle, *The Concept of Mind*, S. 156 u. 179; Übers., S. 209 u. 242.

tend zu machen, daß es keine spezielle Autorität gibt. Statt dessen sollten wir nach einem anderen Ursprung der Asymmetrie Ausschau halten.

Ayer hat einmal eine ähnliche Auffassung vertreten wie Ryle. In dem Buch *The Concept of a Person* betont er, daß Zuschreibungen in der ersten Person irrig sein können, überdies räumt er ein, daß derartige Zuschreibungen privilegiert seien.³ Doch sobald er sich darinnacht, die Autorität von Selbstzuschreibungen zu kennzeichnen, vergleicht er sie mit der Autorität, die man gelegentlich einem Augenzeugen zubilligt, wenn man dessen Aussagen und Berichte aus zweiter Hand einander gegenüberstellt. Dieser Vergleich erscheint mir aus zweier Gründen unbefriedigend. Erstens gibt er uns keine Auskunft darüber, warum man selbst im Gegensatz zu anderen Personen im Hinblick auf die eigenen geistigen Zustände und Vorgänge einem Augenzeugen ähneln soll. Zweitens wird damit keine genaue Beschreibung nahegelegt, aus der hervorginge, was es mit der Autorität der ersten Person auf sich hat. Denn Zuschreibungen in der ersten Person beruhen nicht auf besseren Indizien, sondern häufig basieren sie auf gar keinen Indizien. Die Autorität des Augenzeugen beruht bestenfalls auf induktiven Wahrscheinlichkeiten, die in speziellen Fällen leicht übertrumpft werden. Wenn bekannt ist, daß ein Augenzeuge als Beobachter unzuverlässig, befängelt oder kurzzeitig ist, gerät er in Mißkredit, und sein Zeugnis wird nicht anerkannt. Doch niemand verwirkt seinen Anspruch darauf, im Hinblick auf die eigenen Einstellungen recht zu haben, selbst wenn die Behauptungen des Betreffenden angefochten oder umgestoßen werden.

Joseph Agassi hat sogar die These vertreten, daß wir die mentalen Zustände und Vorgänge im Geist anderer Personen besser kennen als die Zustände und Vorgänge im eigenen Bewußtsein. Dabei macht Agassi einen Unterschied zwischen

privilegiertem Zugang und der Common-sense-Wahrheit: »Für jeden gilt, daß er Zugang zu bestimmten Informationen hat, die ausschließlich ihm selbst zu Gebote stehen, und diese Informationen involvieren den Betreffenden selbst zumindest als Augenzeugen«. Ferner schreibt Agassi:

Die These des privilegierten Zugangs besagt, daß ich im Hinblick auf alle meine eigenen Erfahrungen *die* Autorität bin. [...] Widerlegt wurde diese These von Freud (ich weiß über deine Träume besser Bescheid als du selbst), Duhem (ich weiß über deine wissenschaftlichen Forschungsmethoden besser Bescheid als du selbst), Malinowski (ich weiß über deine Sitten und Gebräuche besser Bescheid als du selbst) und die Wahrnehmungspsychologen (ich kann dafür sorgen, daß dir Dinge siehst, die gar nicht da sind, und außerdem kann ich deine Wahrnehmungen besser beschreiben als du selbst).⁴

Hier wird, abgesehen von dem Freud-Beispiel, kaum etwas genannt, was die Autorität der ersten Person in Gefahr bringen könnte. Da die Begriffe »Absicht«, »Glauben«, »Wunsch« usw. durch Freuds Anschauungen auf den Bereich des Unbewußten übertragen werden, ist damit gesagt, daß man mit Bezug auf einige propositionale Einstellungen tatsächlich die unmittelbare Autorität verliert. Ja, von den Unterscheidungsmerkmalen unbewußter geistiger Zustände ist der Autoritätsverlust das wichtigste: Natürlich bleiben die vorfreudantischen Einstellungen der Autorität der ersten Person genauso unterworfen wie eh und je. Interessanter ist jedoch die Tatsache, daß die Wiedergewinnung der Autorität über eine Einstellung in der psychoanalytischen Praxis als der einzige unumstößliche Beleg dafür gilt, daß die Einstellung bereits vorhanden war, ehe sie von ihrem Träger ohne das Mittel der Folgerung erkannt wurde. Somit werden jene Beispiele für unbewußte geistige Zustände, deren Existenz schon vor Freud ohne Systembezug anerkannt wurde, von der Psychoanalyse indirekt dem Bereich der Autorität der ersten Person zugeschlagen. Daher glaube ich nicht, daß die Wichtigkeit der

3 A. J. Ayer, »Privacy«.

4 Joseph Agassi, *Science in Flux*, S. 120.

Autorität der ersten Person durch die Existenz unbewußter Einstellungen gefährdet wird.

Nun komme ich auf Philosophen zu sprechen, die von der Annahme ausgehen, daß es so etwas wie die Autorität der ersten Person tatsächlich gibt, und die einverstanden sind mit Wittgensteins Kennzeichnung des Unterschieds zwischen Zuschreibungen in der ersten und Zuschreibungen in der dritten Person.

Strawson erörtert die Autorität der ersten Person im Rahmen seines Versuchs, dem Skeptizismus bezüglich des Fremdpsychischen etwas entgegenzusetzen. Nach Strawson gilt: Sofern der Skeptiker seine eigene Frage (»)Woher weiß man, was im Geist des anderen vor sich geht?«) versteht, kennt er auch schon die Antwort. Denn wenn der Skeptiker weiß, was ein Geist ist, weiß er auch, daß dieser in einem Körper wohnt und Gedanken hat. Außerdem weiß er, daß man anderen auf der Basis beobachteten Verhaltens, sich selbst jedoch ohne Berufung auf eine solche Basis Gedanken zuschreibt. Strawson führt aus:

Um diesen Typ von Begriff [der geistigen Eigenschaft] zu *haben*, muß man solche [geistige Eigenschaften zuschreibende] Prädikate sowohl sich selbst als auch anderen zuschreiben können, und man muß von jedem anderen erwarten, daß er sie sich selbst zuschreiben kann. Um diesen Typ von Begriff zu *verstehen*, muß man anerkennen, daß es eine Art von Prädikaten gibt, die unzweideutig ist und adäquat auf *zweierlei* Weise angewendet wird: aufgrund der Beobachtung des Subjekts, dem das Prädikat zugeschrieben werden soll, und nicht auf dieser Basis, d. h. unabhängig von der Beobachtung des Subjekts.⁵

Als befriedigende Erwidern auf den Skeptiker kann man das nicht gelten lassen. Der Skeptiker wird nämlich erwidern: Es mag zwar sein, daß Strawson die Asymmetrie zwischen

⁵ P. F. Strawson, *Individuals*, S. 108; Übers., S. 139. (Arista Avranides hat darauf hingewiesen, daß Strawson mehr zu dieser Problematik beigetragen hat, als ich hier einräume. Siehe ihren Artikel »Davidson and the New Sceptical Problem«.)

Zuschreibungen geistiger Prädikate in der ersten Person und Zuschreibungen in den übrigen Personen richtig gekennzeichnet hat, aber zu einer Erklärung dieser Asymmetrie hat er nichts beigetragen. Solange keine Erklärung vorliegt, ist der Skeptiker sicher zu seiner Frage berechtigt, woher man denn wisse, daß die Kennzeichnung zutreffend ist. Warum soll man insbesondere annehmen, daß ein manchmal auf der Basis von Beobachtungen und manchmal ohne eine solche Basis angewandtes Prädikat unzweideutig ist? Diese Frage, auf die Strawson nicht eingeht, ist eine Hauptquelle des Skeptizismus bezüglich unserer Kenntnis des Fremdpsychischen. (Zur augenscheinlichen Doppeldeutigkeit mentaler Prädikate siehe Abhandlung 2.)

Richard Rorty hat sich bemüht, eine Erklärung zu geben. Wir sollen uns vorstellen, daß Selbstzuschreibungen ursprünglich genauso wie Fremdzuschreibungen auf der Basis von Beobachtungen oder Verhaltensbelegen vorgenommen wurden. Später wurde festgestellt, daß sich die Menschen psychische Eigenschaften selbst zuschreiben konnten, ohne Beobachtungen anzustellen oder Verhaltensbelege heranzuziehen, wobei sich im Laufe der Zeit herausstellte, daß Selbstzuschreibungen bessere Verhaltensklärungen liefern als Fremdzuschreibungen. So bildete sich die Sprachkonvention heraus, Selbstzuschreibungen als privilegiert zu behandeln: »Es wurde zu einer Bedingung für Verhaltensklärungen, daß sie alle gemeldeten Gedanken oder Empfindungen in die gebotene Gesamterklärung einfügen müssen.«⁶

Als populäranthropologische Erklärung soll diese Darstellung nicht ernst genommen werden, sondern sie soll es vernünftig erscheinen lassen, daß wir Selbstzuschreibungen be-

⁶ Richard Rorty, »Incorrigibility as the Mark of the Mental«, S. 416. Rortys Darstellung geht auf die Abhandlung »Empiricism and the Philosophy of Mind« von Wilfrid Sellars zurück. Was die hier einschlägige Frage betrifft, besteht zwischen den Erklärungen von Sellars und Rorty kein Unterschied.

sondere Autorität zubilligen. Aber nach wie vor stellt sich die Frage: Welchen Grund hat Rorty genannt, um zu zeigen, daß nicht auf Belegen beruhende Selbstzuschreibungen desselben Zustände und Vorgänge betreffen wie auf Beobachtungen oder Belegen basierende Zuschreibungen der gleichen geistigen Prädikate? Die beiden Formen der Zuschreibung unterscheiden sich der Art nach, und die Weisen, in denen sie Verhalten erklären, sind ebenfalls verschieden. Was Rorty als die Entdeckung beschreibt, daß nicht auf Belegen beruhende Selbstzuschreibungen bessere Verhaltenserklärungen abgeben, wird der Skeptiker als die Tatsache kennzeichnen, daß das Zuschriebene offenbar in jeder Hinsicht verschieden ist.

Mag sein, daß es überraschend wirkt, wenn man feststellt, daß sich die bisher erörterten Philosophen eigentlich gar nicht mit dem antiken Problem des Skeptizismus bezüglich der Kenntnis des Fremdpsychischen befaßt haben. Das läßt sich jedoch, wie ich glaube, unschwer erklären. Im Laufe der historischen Entwicklung ist dieses Problem entweder von einem cartesianischen oder von einem empiristischen Standpunkt gesehen worden, und beide Positionen gehen davon aus, jeder wisse, was im eigenen Geist vor sich gehe. Das Problem schien daher darin zu liegen, wie es möglich wäre, eine Grundlage der Erkenntnis des Fremdpsychischen (und natürlich auch der Außenwelt) zu liefern. Jetzt sehen die Philosophen ein, daß das Verständnis geistiger Begriffe (oder Prädikate) darin besteht, zu wissen, welche Art beobachtbaren Verhaltens die Fremdzuschreibung dieser Begriffe rechtfertigt. Doch diese Erwiderung auf den Skeptiker trägt nichts dazu bei, die Autorität der ersten Person oder die Asymmetrie zwischen Selbstzuschreibungen und Fremdzuschreibungen zu erklären. Man kann weiterhin fragen, warum man glaubt, daß Zuschreibungen dieser beiden Arten denselben Gegenstand betreffen. Und das ist eine vor treffliche Frage, einerlei, ob wir uns über ihre Herkunft aus der skeptischen Tradition im klaren sind oder nicht.

Vielleicht sollte man darauf hinweisen, daß es außer den Begriffen, die auf Empfindungen, propositionale Einstellungen und die Lage unserer Glieder zutreffen, keine sonstigen Begriffe gibt, welche die hier besprochene Form von Asymmetrie aufweisen. Viele Begriffe können auf der Grundlage manigfaltiger Kriterien angewandt werden, aber keine anderen sind so beschaffen, daß ihre Anwender bei bestimmten Gelegenheiten verschiedene Kriterien anwenden *müssen*. Um diese Anomalie zu erklären und einer Aufforderung zum Skeptizismus zu entgehen, sollte die Erklärung auf eine natürliche Asymmetrie zwischen anderen Beobachtern und uns selbst verweisen – eine Asymmetrie, die nicht bloß erfunden wurde, um das Problem zu lösen.

Der erste Schritt auf dem Weg zu einer Lösung hängt davon ab, daß man sich klar wird über die Entitäten, die im Hinblick auf die Autorität der ersten Person überhaupt in Frage kommen. William Alston schlägt das folgende Prinzip vor, um die besondere Stellung der Selbstzuschreibungen zu charakterisieren: »Jeder steht zu Propositionen, die ihm selbst derzeit gegebene geistige Zustände zuschreiben, in einem Verhältnis, aufgrund dessen es logisch unmöglich ist, daß er eine derartige Proposition für wahr hält, ohne zugleich dazu berechtigt zu sein, diese Überzeugung zu vertreten, während kein anderer in einem solchen Verhältnis zu solchen Propositionen steht.«⁷

Damit dieser Vorschlag einleuchtet, muß man annehmen, daß die von Huber durch den Satz »Ich glaube, Wagner ist als glücklicher Mensch gestorben« zum Ausdruck gebrachte Proposition dieselbe ist wie die Proposition, die Moser durch den Satz »Huber glaubt, Wagner sei als glücklicher Mensch gestorben« ausdrückt. Das ist natürlich eine überaus fragwürdige Annahme. Wieder bleibt der epistemische Kontrast unerklärt, und angesichts des Fehlens einer Erklärung stellt sich

⁷ William Alston, »Varieties of Privileged Access«, S. 235.

die Frage, welcher Grund im Einzelfall für die Überzeugung spricht, die von Huber und Moser gedanklich erfaßte Proposition sei tatsächlich dieselbe. Soweit lediglich eine Beschreibung eines epistemischen Unterschieds gegeben ist, läuft die nahelegende Schlussfolgerung darauf hinaus, daß die Propositionen verschiedenen sind.

Nun möchte ich mich einer Formulierung von Sidney Shoemaker zuwenden, in der ausdrücklich von Sprachlichem die Rede ist: »Zu den unkorrigierbaren Aussagen gehören auch Aussagen über geistige Vorgänge, z. B. Berichte über Gedanken. [...] Sie sind im folgenden Sinn unkorrigierbar: Wenn jemand eine solche Aussage aufrichtig äußert, hat es keinen Sinn anzunehmen – und nichts könnte als Nachweis für diese Annahme akzeptiert werden –, daß sich der Betreffende irrt, d. h. daß das von ihm Gesagte falsch ist.«⁸

Die Bedingung der Unkorrigierbarkeit werde ich außer acht lassen und sie durch etwas weniger Anspruchsvolles ersetzen – etwas, was auf die Autorität der ersten Person hinausläuft. (Das ist vielleicht ganz vernünftig, denn Shoemaker geht es in erster Linie um Empfindungen wie Schmerzen, während ich mich hier ausschließlich mit propositionalen Einstellungen befaße.) Wichtig ist an dieser Stelle, daß Shoemaker die Richtigervermutung nicht auf eine Art von Erkenntnis bezieht, sondern auf eine Klasse von Äußerungen. Dieser Gedanke könnte zu einer Erklärung der Autorität der ersten Person führen, wenn es möglich wäre, diese Klasse der Äußerungen in syntaktischer Terminologie zu bestimmen. Leider geht das nicht. Wenn Shoemaker recht hat, muß man davon ausgehen, daß ein Sprecher, der Sätze einer bestimmten Art gebraucht, mit dem Gesagten recht hat. Aber das gilt natürlich nur dann, wenn der Sprecher weiß, daß er Sätze der privilegierten Art gebrauch. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, mißbraucht er die Sprache. Worin bestünde hier ein Miß-

8 Sidney Shoemaker, *Self-Knowledge and Self-Identity*, S. 215f.

brauch? Vor allem, wie man sagen möchte, in der aufrichtigen Behauptung eines Satzes, zu dessen Behauptung man nicht eigens autorisiert ist. Das mag zwar sein, doch damit wiederholt man lediglich die uninformative und nicht erklärte These, es sei eine sprachliche Konvention, Selbstzuschreibungen mit besonderem Respekt zu behandeln. Das impliziert, vom Standpunkt des Interpreten gesehen, er solle Selbstzuschreibungen so deuten, daß sie wahr werden – oder er solle ihrer Wahrheit einen besonderen Vorrang zubilligen. Der Standpunkt des Interpreten ist, wenn man Shoemakers Prinzip voraussetzt, der einzige, den wir uns zu eigen machen können, und dieser Umstand nimmt dem Prinzip die unabhängige Anwendungsmöglichkeit: Unser einziger Grund für die Behauptung, der Sprecher habe bei entsprechender Gelegenheit spezielle Autorität, liegt in unserer Bereitschaft, seine Äußerung als Selbstzuschreibung zu deuten. Mit anderen Worten, Selbstzuschreibungen haben besondere Autorität. Das stimmt zwar, aber es ist der Punkt, von dem wir ausgegangen sind.

Bisher ist noch keine befriedigende Erklärung der Asymmetrie zwischen Einstellungszuschreibungen in der ersten Person und solchen in den übrigen Personen zum Vorschein gekommen. Dennoch ist es ein Schritt in eine verheißungsvolle Richtung, wenn man sich nicht mehr auf Propositionen oder Bedeutungen, sondern auf Sätze und Äußerungen konzentriert. Der Grund dafür ist recht unkompliziert: Solange wir das Problem im Sinne der Frage formulieren, welche Befugnis oder Autorität man im Hinblick auf Behauptungen über die Einstellung eines Akteurs zu einer Proposition (oder zu einem Satz mit gegebener Interpretation) hat, sind wir offenbar dazu genötigt, Unterschiede einfach durch Postulierung verschiedener Informationsarten oder -quellen zu erklären. Andernfalls können wir verschiedene Anwendungskriterien für die ausschlaggebenden Begriffe oder Wörter postulieren (also für »glaubt, daß...«, »beabsichtigt zu...«, »wünscht,

daß . . . « usw.). Doch diese Manöver bringen, wie wir schon gesehen haben, nichts weiter als eine Neuformulierung des Problems und sind daher eine Einladung zum Skeptizismus hinsichtlich der Erkenntnis des Fremdpsychischen (oder der eigenen Psyche). Aber wenn wir das Problem unter Bezugnahme auf die Beziehungen zwischen Akteuren und Äußerungen formulieren, können wir die Sackgasse umgehen.

Jetzt müssen wir zwei miteinander zusammenhängende, aber verschiedene Asymmetrien unterscheiden. Einerseits besteht hier der vertraute Unterschied zwischen Selbst- und Fremdzuschreibungen, durch die derselben Person dieselbe Einstellung zugesprochen wird, beispielsweise zwischen meiner Behauptung, daß ich glaube, Wagner sei als glücklicher Mensch gestorben, und deiner Behauptung, daß ich glaube, Wagner sei als glücklicher Mensch gestorben. Wenn diese Behauptungen in Worte gefaßt werden, stehen wir vor der Schwierigkeit, entscheiden zu müssen, welche Äußerungspaare sich in geeigneter Form zueinander verhalten, um zu gewährleisten, daß die Behauptungen »denselben Inhalt« haben. Andererseits können wir meine Äußerung des Satzes »Ich glaube, Wagner ist als glücklicher Mensch gestorben« betrachten und sodann eine Gegenüberstellung vornehmen zwischen meiner Berechtigung zu der Annahme, ich hätte etwas Wahres gesagt, und deiner Berechtigung zu der Annahme, ich hätte etwas Wahres gesagt. Diese beiden Asymmetrien hängen natürlich miteinander zusammen, denn wir sind geneigt zu sagen, deine Berechtigung zu der Annahme, ich spräche die Wahrheit, wenn ich sage: »Ich glaube, Wagner ist als glücklicher Mensch gestorben«, müsse eng verbunden sein mit deiner Berechtigung zu der Annahme, du würdest die Wahrheit sprechen, wenn du sagtest: »Davidson glaubt, Wagner sei als glücklicher Mensch gestorben«. Aber aus Gründen, die schon bald einseitig werden, möchte ich mich mit der zweiten Form der Asymmetrie befassen.

Die Frage läuft demnach auf folgendes hinaus: Was erklärt

den Unterschied zwischen deiner Sicherheit, daß ich recht habe, wenn ich sage: »Ich glaube, Wagner ist als glücklicher Mensch gestorben«, und meiner eigenen Sicherheit? Mittlerweile wissen wir, daß es nichts nützt zu sagen, ich verfügte über einen Zugang zu einem dir versperrten Weg, Erkenntnisse über meine eigenen Überzeugungen zu gewinnen. Ebenso wenig nutzt der Hinweis, daß wir bei der Anwendung des Glaubensbegriffs (oder des Wortes »glauben«) unterschiedliche Kriterien zum Einsatz bringen. Betrachten wir also eine kürzere Äußerung meinerseits! Ich äußere den Satz: »Wagner starb glücklich«. Dann gilt offenbar: Wenn du weißt bzw. wenn ich oder sonst jemand weiß, daß ich diesen Satz in dieser Äußerungssituation für wahr halte, und der Betreffende außerdem weiß, was ich in dieser Äußerungssituation mit diesem Satz gemeint habe, dann weiß der Betreffende, was ich glaube – er weiß, welche Überzeugung ich zum Ausdruck gebracht habe.

Wieder würde die Darstellung zirkulär werden, wenn man die Grundasymmetrie erklären wollte, indem man eine Asymmetrie annähme zwischen deiner und meiner Garantie dafür, daß ich den soeben von mir geäußerten Satz für einen wahren Satz halte. Eine solche Asymmetrie muß natürlich wirklich bestehen, aber man kann es nicht zulassen, daß sie zu der gewünschten Erklärung beiträgt. Dagegen können wir, ohne etwas zu präjudizieren, voraussetzen, wir wüßten beide, daß ich den von mir geäußerten Satz in dieser Situation für wahr halte – einerlei, welches die Quelle oder Beschaffenheit unseres Wissens ist. Ebenso würde es eine *Petio principii* beinhalten, wollte man die Grundasymmetrie durch Berufung auf eine Asymmetrie in unserer Kenntnis des Faktums erklären, daß ich weiß, was mein Satz in der bei dieser Gelegenheit geäußerten Form bedeutete. Also wollen wir wieder schlicht voraussetzen, daß wir es beide wissen – einerlei, welches die Quelle oder die Beschaffenheit unseres Wissens ist.

Bisher haben wir gar keine Asymmetrie postuliert oder vor-

ausgesetzt. Die einzigen Voraussetzungen sind die folgenden: Du und ich, wir wissen beide, daß ich den Satz »Wagner starb glücklich« für einen wahren Satz hielt, als ich ihn äußerte, und daß ich wußte, was dieser Satz bei der Gelegenheit meiner Äußerung bedeutete. Und nun besteht der folgende – erklä- rungsbedürftige – Unterschied zwischen uns: Unter diesen Voraussetzungen weiß ich, was ich glaube, während du es wo- möglich nicht weißt.

Der Unterschied folgt natürlich aus der folgenden Tatsache: Durch die Voraussetzung, daß ich weiß, was ich meine, ge- lange ich – aber nicht du – mit Notwendigkeit zu Wissen dar- über, welche Überzeugung ich mit meiner Äußerung zum Ausdruck gebracht habe. Zu zeigen bleibt noch, warum die Annahme gemacht werden muß, daß sich Sprecher – aber nicht ihre Interpreten – im Hinblick auf die Bedeutung ihrer Worte nicht irren. Diese Annahme ist wesentlich, was die Na- tur der Interpretation betrifft, also die Natur jenes Vorgangs, durch den wir die Äußerungen eines Sprechers verstehen. Für denjenigen, der sich äußert, kann dieser Vorgang nicht der gleiche sein wie für seine Hörer.

Um die Sache möglichst einfach zu formulieren: Es kann keine allgemeine Gewähr dafür geben, daß der Hörer den Sprecher richtig interpretiert. Der Hörer mag den Sprecher noch so leicht, automatisch, unbekümmert und erfolgreich verstehen, es ist stets möglich, daß er einen gravierenden Irr- tum begeht. In diesem speziellen Sinn kann man ihm immer so ansehen, als interpretiere er den Sprecher. Der Sprecher kann seine eigenen Worte nicht in der gleichen Weise interpretie- ren. Der Hörer interpretiert (normalerweise ohne zu überle- gen oder innezuhalten) auf der Grundlage vieler Inhalts- punkte: Er stützt sich auf die Handlungen und die sonstigen Worte des Sprechers und seine Vermutungen über dessen Bil- dung, Geburtsort, Esprit und Beruf sowie über das Verhältnis zwischen dem Sprecher und nahen oder fernem Gegenständen usw. Da es dem Sprecher selbst obliegt, sich um Verständlich-

keit zu bemühen, muß er beim Reden zwar ebenfalls viele die- ser Dinge bedenken, aber er kann sich nicht fragen, ob er ge- nerell meint, was er sagt.

Der Gegensatz zwischen den Gründen des Selbstzuschrei- bers für seine Selbstzuschreibung und den Gründen des In- terpreten für die Akzeptierung eben dieser Zuschreibung wäre kraß, wenn man annähme, daß hinsichtlich der Interpre- tation, die der Sprecher seinen eigenen Worten angedeihen läßt, kein Zweifel aufkommen kann. Aber natürlich sind sol- che Zweifel möglich, denn was die Worte des Sprechers be- deuten, hängt zum Teil von den Interpretationshinweisen ab, die er dem Interpreten gegeben hat, oder von weiteren Bele- gen, die seiner berechtigten Annahme zufolge dem Interpre- ten vorliegen. Der Sprecher kann sich im Hinblick auf das, was seine eigenen Worte bedeuten, irren. Das ist einer der Gründe, warum die Autorität der ersten Person nicht unfeh- lbar ist. Die Asymmetrie wird durch die Möglichkeit des Irr- tums allerdings nicht ausgeräumt. Die Asymmetrie beruht darauf, daß sich der Interpret auf etwas verlassen muß, was im Falle einer expliziten Darlegung eine schwierige Schlussfolge- rung im Rahmen der Interpretation des Sprechers wäre, wäh- rend sich dieser auf nichts Derartiges verläßt.

Weder der Sprecher noch der Hörer erfährt in spezieller oder geheimnisvoller Weise, was die Worte des Sprechers bedeu- ten. Außerdem können sich beide irren. Es gibt jedoch einen Unterschied. Der Sprecher hat, nachdem er all sein Wissen und Können an die Aufgabe gewandt hat, zu sagen, was die eigenen Worte bedeuten, nichts Besseres zu bieten als eine Aussage der folgenden Art: »Meine Äußerung der Worte ›Wagner starb glücklich‹ ist dann und nur dann wahr, wenn Wagner glücklich starb.« Der Interpret hingegen hat keinen Grund zur Annahme, daß dies seine beste Möglichkeit ist, die Wahrheitsbedingungen der Sprecheräußerung zu formulie- ren.

Um einzusehen, was es mit diesem Unterschied auf sich hat,

stellt man sich am besten eine Situation vor, in der zwei Personen, die nicht miteinander verwandte Sprachen sprechen und von der Sprache des jeweils anderen keine Ahnung haben, allein gelassen werden, um das Kommunizieren zu lernen. Das Entschlüsseln einer neuen Sprache ist nicht das gleiche wie das Lernen der Muttersprache, denn der echte Anfänger verfügt weder über das Denkvermögen noch über den Vorrat an Begriffen, auf den die an dieser imaginären Situation beteiligten Personen zurückgreifen können. Das berührt allerdings nicht den Punkt, den ich hervorheben möchte, denn was mein imaginärer Interpret bewußt als Belegmaterial deuten kann, ist genau das, wodurch der Lerner der Muttersprache zum Sprachbenutzer konditioniert wird. Lassen wir eine der beiden imaginären Personen reden, während die andere zu verstehen versucht. Es wird keine Rolle spielen, ob der Sprecher tatsächlich die Sprache spricht, in der er groß geworden ist, denn seine frühere soziale Situation ist ohne Belang. (Hier unterstelle ich, daß der Sprecher kein Interesse daran hat, den Hörer so zu schulen, daß er mit der ursprünglichen Sprachgemeinschaft des Sprechers zu Rande kommt.) Der Sprecher kann nichts Besseres tun, als sich um *Interpretierbarkeit* zu bemühen, d.h. einen endlichen Vorrat an unterscheidbaren Lauten zu gebrauchen, die konsequent auf Gegenstände und Situationen angewandt werden, von denen er annimmt, daß sie seinem Hörer ins Auge stechen. Es ist offensichtlich, daß dieses Vorhaben dem Sprecher von Zeit zu Zeit mißlingen kann. In diesem Fall kann man, wenn man will, sagen, er wisse nicht, was seine Worte bedeuten. Genauso offenkundig ist allerdings, daß sich der Interpret auf nichts weiter stützen kann als das Lautmuster, welches der Sprecher in Verbindung mit sonstigen Vorgängen (die natürlich auch weitere Handlungen seitens Sprecher und Hörer beinhalten) von sich gibt. In dieser Situation hat es keinen Sinn, sich zu fragen, ob der Sprecher generell Fehler macht. Es mag sein, daß sein Verhalten einfach nicht interpretierbar ist. Ist es jedoch interpretierbar;

dann ist das, was seine Worte bedeuten, (im allgemeinen) das, was sie nach seiner Absicht bedeuten sollen. Da es für die »Sprache«, die er spricht, keine weiteren Hörer gibt, kommt die Vorstellung, der Sprecher könne seine Sprache falsch gebrauchen, nicht zur Anwendung. Hier ist anzunehmen – und das ist eine unumgängliche, im Wesen der Interpretation angelegte Annahme –, daß der Sprecher normalerweise weiß, was er meint. Es ist also anzunehmen, daß der Sprecher, sofern er weiß, daß er einen bestimmten Satz für wahr hält, weiß, was er glaubt.